

Ref. Ares(2023)1451778 - 28/02/2023



**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **INTPA-G-4** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | **Gabriella FESUS** [**Gabriella.FESUS@ec.europa.eu**](mailto:Gabriella.FESUS@ec.europa.eu)  **+32 2 29 80566**  1  **2 Quartal 2023 1**  **1-2 Jahr(e)1**  **** **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:** |
| **** **Unentgeltlich Abgeordnet**  **Mit Vergütungen** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Beitrag zur Definition, Förderung und Umsetzung von EU-Politiken und -Interventionen zur Verringerung von Ungleichheiten in den Partnerländern, was einen wichtigen und wachsenden Bereich in der GD INTPA darstellt. Beitrag zur Entwicklung thematischer Leitlinien und Unterstützung (insbesondere wenn neue Initiativen in Erwägung gezogen werden) der geografischen Direktionen und Verbreitung von Wissen.

1. **Wichtigste Qualifikationen**
   1. Kriterien für die Förderfähigkeit

Die folgenden Zulassungskriterien müssen von den Bewerbern erfüllt werden, damit sie zur Kommission abgeordnet werden können. Bewerber, die nicht alle diese Kriterien erfüllen, werden automatisch aus dem Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* Berufserfahrung: Mindestens drei Jahre Berufserfahrung in administrativen, juristischen, wissenschaftlichen, technischen, beratenden oder überwachenden Funktionen, die denen der Funktionsgruppe AD gleichwertig sind;
* Betriebszugehörigkeit: Die Bewerber müssen mindestens ein Jahr Betriebszugehörigkeit bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, d. h. sie müssen für einen in Frage kommenden Arbeitgeber im

Sinne von Artikel 1 tätig gewesen sein. 1 des ANS-Beschlusses mindestens ein Jahr lang vor der Abordnung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis oder auf Vertragsbasis gearbeitet haben;

* Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnis einer der EU-Sprachen und ausreichende Kenntnis einer weiteren EU-Sprache in dem Maße, wie es für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich ist. ANS aus einem Drittstaat müssen gründliche Kenntnisse in einer EU-Sprache nachweisen, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich sind.

Auswahlkriterien

Diplom

Hochschulabschluss oder

Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung in dem/den Bereich(en) :

Wirtschaftliche Entwicklung, Politik- und Sozialwissenschaften, Recht, öffentliche Verwaltung. Berufliche Erfahrung

Berufliche Fähigkeiten im Bereich der Politikformulierung und -analyse auf dem Gebiet der Ungleichheiten sind unerlässlich. Erfahrung in diesem Bereich wäre von Vorteil.

Für die Ausübung des Amtes erforderliche Sprache(n)

Englisch

Die Beherrschung der englischen Sprache ist unerlässlich. Die Kenntnis anderer Sprachen ist von Vorteil.

# Einreichung von Bewerbungen und Auswahlverfahren

Die Bewerber sollten ihre Bewerbung gemäß dem **Europass-Lebenslaufformat (**[**http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae**](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)**)** in englischer, französischer oder deutscher Sprache **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission bei der EU ihres Landes senden**, die sie innerhalb der von der Kommission festgelegten Frist an die zuständigen Dienststellen weiterleitet. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Bewerbers enthalten.

# Die Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen führt automatisch zur Ungültigkeit der Bewerbung.

Die Bewerber werden gebeten, keine weiteren Unterlagen beizufügen (z. B. Kopie des Reisepasses, Kopie der Abschlüsse oder Bescheinigung der Berufserfahrung usw.). Diese werden erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt angefordert.

Die Bewerber werden von dem betreffenden Referat über die Bearbeitung ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen der Abordnung**

Für die Abordnung gilt der **Beschluss C(2008)6866 der Kommission vom 12.11.2008 über die** Regelung für die Abordnung von nationalen Sachverständigen und nationalen Sachverständigen in der beruflichen Bildung zur Kommission (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der Abordnung bei seinem Arbeitgeber beschäftigt und wird von diesem vergütet.

Er/sie ist auch weiterhin durch das nationale Sozialversicherungssystem abgesichert.

Außer für kostenfreie ANS kann die Kommission ANS, die die Bedingungen von Artikel 17 der ANS- Entscheidung erfüllen, eine Vergütung gewähren. 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Während der Abordnung unterliegen die ANS gemäß Artikel 6 und 7 des ANS-Beschlusses der Verpflichtung zur Vertraulichkeit, Loyalität und Vermeidung von Interessenkonflikten. 6 und 7 des ANSBeschlusses.

Bei ungenauen, unvollständigen oder fehlenden Unterlagen kann der Antrag zurückgenommen werden.

Das in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandte Personal muss über eine Sicherheitsüberprüfung verfügen (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015, ABl. L 72 vom 17.03.2015, S. 53).

Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren einzuleiten, bevor er die Entsendungsbestätigung erhält.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Auswahl, Abordnung und Beendigung der Abordnung eines nationalen Experten erfordert, dass die Kommission (die zuständigen Dienststellen der GD HR, der GD BUDG, des PMO und der betreffenden GD) unter der Verantwortung des Referatsleiters der GD HR.DDG.B4 personenbezogene Daten über die abzuordnende Person verarbeitet. Die Datenverarbeitung unterliegt dem ANS-Beschluss sowie der Verordnung (EU) 2018/1725.

Die Daten werden von den zuständigen Dienststellen für 10 Jahre nach der Abordnung aufbewahrt (2 Jahre für nicht ausgewählte oder nicht abgeordnete Experten).

Sie haben als "betroffene Person" gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 besondere Rechte, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung oder das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den für die Verarbeitung Verantwortlichen oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Falls erforderlich, können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Dessen Kontaktdaten finden Sie unten.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-](mailto:HR-END@ec.europa.eu) [END@ec.europa.eu](mailto:HR-END@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DSB) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu) [OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

 Electronically signed on 28/02/2023 11:28 (UTC+01) in accordance with Article 11 of Commission Decision (EU) 2021/2121